



## Rundschreiben

Nr.: E\_2020\_0203

AZ: To/bz

Tel.-Dw.: 79 19-380

Datum: 02.04.2020

### **Tschechische Republik: Aktueller Stand über die Einreisebeschränkungen aufgrund des Corona-Virus**

Weiterhin sind Lkw-Fahrer, die auf dem Lkw nach Tschechien einreisen, als auch für heimreisende Lkw-Fahrer, die im Pkw die Grenze überschreiten, von einer Quarantänepflicht ausgenommen. Die Ausnahme gilt allerdings nur für Fahrer, die im internationalen Straßengüterverkehr tätig sind. Des Weiteren weist das tschechische Innenministerium darauf hin, dass Fahrer, die sich länger als 21 Tage außerhalb Tschechiens aufhalten, bei der Rückkehr nach Tschechien einer 14-tägigen Quarantänepflicht unterliegen.

Mit unserem Rundschreiben E\_2020\_0159 vom 25.03.2020 informierten wir Sie über die neue tschechische Pendlerregelung, die seit 26. März 2020 in Kraft ist. Danach dürfen sogenannte Grenzpendler die tschechischen Grenzen zu Deutschland und Österreich nur noch in Abständen von mindestens 21 Tagen passieren. Zudem gelten für Grenzpendler nach der Rückkehr in die Tscheche Republik eine 14-tägige Quarantänepflicht.

**Wie das tschechische Innenministerium auf seiner Webseite inzwischen bestätigt, unterliegen Lkw-Fahrer im internationalen Straßengüterverkehr der Pendlerregelung grundsätzlich nicht. So sind sowohl Lkw-Fahrer, die eine Beförderung auf dem Lkw durchführen, als auch Lkw-Fahrer, die vor oder nach ihrem Dienstantritt die tschechische Staatsgrenze mit einem Pkw überqueren, nicht von der Pendlerregelung betroffen und unterliegen somit bei der Rückkehr nach Tschechien auch keiner 14-tägigen Quarantänepflicht.**

Das tschechische Innenministerium hat des Weiteren auf seiner Webseite klargestellt:

- 1. Die Ausnahmeregelung betrifft nur Fahrer, die im internationalen Straßengüterverkehr tätig sind. Das tschechische Innenministerium weist darauf hin, dass Lkw-Fahrer mit Wohnsitz in Tschechien, die bei einem deutschen**

**Unternehmen tätig sind und dort nur im nationalen Verkehr innerhalb Deutschlands eingesetzt werden, als sogenannte „Grenzpendler“ angesehen werden und folglich die Grenze nur in Abständen von mindestens 21 Tagen passieren dürfen und anschließend einer 14-tägigen Quarantäne unterliegen.**

Den Verbänden sind Einzelfälle bekannt, bei denen die tschechischen Behörden in entsprechenden Fällen die Einreise nach Tschechien verweigert haben bzw. bei der Einreise eine Quarantäne auferlegt haben.

- 2. Das tschechische Innenministerium weist darauf hin, dass Fahrer im internationalen Straßengüterverkehr bei einem Aufenthalt außerhalb der Tschechischen Republik von mehr als 21 Tagen oder einem Aufenthalt in der Tschechischen Republik von mehr als 21 Tagen einer 14-tägigen Quarantäne unterliegen.**

Fahrern, die zur Verbringung ihrer Wochenruhezeit bzw. ihrer Freizeit mit dem eigenen Pkw die deutsch-tschechische Grenze überschreiten wird dringend empfohlen, folgende Dokumente beim Grenzübertritt mitzuführen:

- Bestätigung des tschechischen Innenministeriums für Mitarbeiter im internationalen Verkehr. Es wird empfohlen, die tschechische Version der Bestätigung bereits ausgefüllt an der tschechischen Grenze vorzulegen.  
<https://www.mvcr.cz/mvcren/file/certificate-form-for-international-transport-workers-de.aspx>  
<https://www.mvcr.cz/mvcren/file/certificate-form-for-international-transport-workers-de.aspx>
- Führerschein
- Qualifikationskarte bzw. Nachweis der „95“
- Fahrerkarte
- Arbeitsvertrag, aus dem hervorgeht, dass die Person als Fahrer im Güterverkehr tätig ist
- Kopie der europäischen Gemeinschaftslizenz

Nach Rückmeldung betroffener Mitgliedsunternehmen in den BGL-Mitgliedsverbänden, die tschechische Fahrer im Unternehmen beschäftigt haben, konnten am vergangenen Wochenende die Fahrer im internationalen Verkehr durch Mitführung der oben genannten Dokumente alle problemlos mit dem Pkw nach Tschechien einreisen und wieder ausreisen.

Weitere Informationen über die Einreisebestimmungen können der offiziellen englischsprachigen Information des tschechischen Innenministeriums unter nachfolgenden Link, Punkt 7 „International Transport“ ab Seite 6 entnommen werden.

<https://www.mvcr.cz/ViewFile.aspx?docid=22242340>